

**Beiblatt zur Modulbescheinigung „Modul 7 Eigenständige Studien“
im Master-Studiengang Kunstgeschichte gemäß Prüfungsordnung vom 28.07.2015**

Zu „Praktikum“:

Leistungspunkte (nachfolgend „LPs“): 6

Voraussetzungen für die Anerkennung: Das Praktikum umfasst mindestens 4 Wochen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (alternativ: insgesamt 160 Stunden) in einem fachlich relevanten Gebiet (Museum, Auktionshaus, Kunsthandel, Galerie, Stiftung, Kunstvermittlung, Kunstverlag, etc.). Vorgelegt wird das Praktikumszeugnis/die Arbeitsbescheinigung, in dem/der Art, Umfang und Qualität der geleisteten Arbeit festgehalten sind. Eine Benotung ist nicht erforderlich.

Zu „Lehrimporte aus Nachbardisziplinen“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die besuchte Lehrveranstaltung muss den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarungen entsprechen (die Vereinbarungen können im HiWi-Büro eingesehen werden, bitte machen Sie hierzu einen Termin mit den Hilfskräften aus). Kooperationsvereinbarungen bestehen mit folgenden Fächern: Geschichte, Klassische und Christliche Archäologie, Byzantinistik, Germanistik, Romanistik, Philosophie, Musikwissenschaft, Klassische Philologie, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Jüdische Studien, Skandinavistik.

Zu „Kunstakademie-Import“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die besuchte Lehrveranstaltung muss den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarungen entsprechen (siehe „Anmerkungen zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Kunstakademie Münster – Hochschule für bildende Künste und dem Institut für Kunstgeschichte der WWU Münster“).

Zu „Sprachkursen“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzung für die Anerkennung: Der Sprachkurs muss an der WWU (Sprachenzentrum, Weiterbildungsverein, Institut für Kunstgeschichte) bzw. an einer Partneruniversität im Ausland (etwa während eines Erasmus-Aufenthaltes) absolviert und als bestanden gekennzeichnet worden sein. Eine Bescheinigung mit Angabe der erreichten LP muss vorgelegt werden.

Zu „Auslandsstudium“:

LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzung für die Anerkennung: Die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an einer Partneruniversität besuchten Lehrveranstaltungen und erbrachten Prüfungsleistungen können in Absprache mit den zuständigen Erasmus-Koordinator*innen am Institut für Kunstgeschichte in das deutsche Notensystem umgerechnet und dann für Modul 7 angerechnet werden.

Zu „Career-Service“:

LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzung für die Anerkennung: Das studienbegleitende Seminarangebot des Career Service zur Unterstützung fachlicher Qualifikationen, individueller Profilschärfungen und Förderung beruflicher Perspektiven kann im Rahmen von Modul 7 angerechnet werden. Über Anmeldung, Abmeldung und Erwerb von Leistungspunkten informieren Sie sich bitte auf der Webseite des Career Service unter www.uni-muenster.de/CareerService/programm/stempel.html.

Zu „Tutorium“:

LP: 6 / 3

Voraussetzung für die Anerkennung: Das Tutorium ist eine Lehrveranstaltung, die von Masterstudierenden in Absprache mit dem Institut für Kunstgeschichte der WWU angeboten wird. Es findet entweder ein Semester lang wöchentlich 2 SWS statt oder ggf. als Blockveranstaltung. Die Tutor*innen können sich die Veranstaltung mit 6 LP für Modul 7 anrechnen lassen, die Teilnehmer*innen erhalten für den Besuch der Veranstaltung mit Studienleistung 3 LP.

Zu „Konferenzbericht“:

LPs: 4

Voraussetzung für die Anerkennung: Teilnahme an einer fachlich relevanten Konferenz über mindestens anderthalb Tage. Nachweis der Teilnahme durch einen Konferenzbericht, der die Thesen der Tagungsbeiträge knapp zusammenfasst und ein Gesamtfazit der Veranstaltung beinhaltet (4 Seiten). Die Auswahl der Konferenz bespricht der/die Studierende zuvor mit einem/r Dozent/in seiner Wahl, der/die auch den Konferenzbericht prüft, als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ kennzeichnet und unterzeichnet. Der/die Studierende lässt den Bericht anschließend siegeln und legt ihn dem Modulbeauftragten des Moduls 7 vor.

Zu „Wahlveranstaltung(en) aus dem Angebot der WWU“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die anzurechnende Veranstaltung muss aus dem Studien-/Weiterbildungsangebot der WWU ausgewählt werden. Dabei sollte es sich um fachnahe, wissenschaftliche oder berufspraktische Veranstaltungen handeln (z.B. Schreib-Lese-Zentrum, Centrum für Rhetorik, Kommunikation und Theaterpraxis, Career-Service etc.). Die Teilnahme(modalitäten) müssen mit dem/der betreffenden Dozenten/in vor Veranstaltungsbeginn besprochen werden (wir weisen darauf hin, dass Master-Studierende kein Anrecht auf einen Besuch von Veranstaltungen aus dem Bereich „Allgemeine Studien“ haben).

Kriterienkatalog für den abschließenden Bericht in Modul 7:

- Umfang/Formalia:** Der Bericht sollte folgende formale Kriterien erfüllen:
- Fließtext
 - Times New Roman, 12-Punkt, 1 ½-zeilig
 - Heftrand links, oben, unten: 2 cm, Korrekturrand rechts: 4 cm
 - ca. 8.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen (entspricht ca. 3 Seiten), paginiert
 - Deckblatt mit: Name, Matrikelnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse (unpaginiert)
- Inhalt:** Der Bericht soll auf folgende Fragen eingehen:
- Welche Veranstaltungen haben Sie belegt? An welchen Aktivitäten haben Sie teilgenommen?
 - Wie haben Sie Ihr Modul konzeptionell gestaltet?
 - Welchen wissenschaftlichen Ertrag und Stellenwert haben die belegten Kurse/Konferenzen etc. im Rahmen Ihres Studiums?
 - Welche Praxiserfahrung und welchen Praxisbezug haben Sie durch die von Ihnen gewählten Veranstaltungen und Aktivitäten erzielt?
- Weitere Unterlagen:** Modulabschlussbescheinigung (vorausgefüllt!), Scheine/Bescheinigungen, Zeugnisse/Berichte etc., siehe auch: Hinweise zur Anrechnung und Leistungs-Verbuchung.

**Beiblatt zur Modulbescheinigung „Modul 7 Eigenständige Studien“
im Master-Studiengang Kunstgeschichte gemäß Prüfungsordnung vom 28.07.2015**

Hinweise zur Anrechnung und Leistungs-Verbuchung

Damit Ihnen die Leistungen im Modul 7 verbucht werden können, müssen Sie sich im „Alten Master“ (PO 2015) zunächst in QISPOS für die entsprechende Modulabschlussprüfung anmelden. Bitte melden Sie sich erst in dem Semester für die Prüfung an, in dem Sie das Modul 7 abschließen möchten. Die An- und Abmeldung für die Abschlussprüfung im Modul 7 ist unabhängig von den üblichen QISPOS-Fristen innerhalb eines Semesters jederzeit möglich.

Die Anrechnung von Leistungen im Modul 7 erfolgt gesammelt, sobald Sie alle notwendigen Leistungspunkte für das Modul 7 erworben haben. Es können keine Veranstaltungen einzeln verbucht werden!

Es ist kein Problem, wenn Sie mehr Leistungspunkte erworben haben, als für das Bestehen des Moduls 7 erforderlich sind. In diesem Fall muss jedoch durch die/den Modulbeauftragte/n auf der Modulabschlussbescheinigung eine Streichung der überzähligen Leistungspunkte vorgenommen werden.

Folgende Unterlagen müssen für die Anrechnung der Leistungen im Modul 7 bei der/dem Modulbeauftragten eingereicht werden:

- **Abschlussbericht:** Bitte beachten Sie die Hinweise und Vorgaben in diesem Beiblatt.
- **Modulabschlussbescheinigung:** Die Bescheinigung ist diesem Beiblatt beigelegt. Bitte vorausgefüllt mit Vor- und Nachnamen, Matrikelnummer und Leistungspunkten einreichen. Nicht in Anspruch genommene Wahlbereiche bitte durchstreichen.
- **Scheine/Bescheinigungen:** Alle erworbenen Scheine für „Modul 7 Eigenständige Studien“.
- **Praktikumszeugnis:** Sofern ein Praktikum absolviert wurde. Bitte achten Sie darauf, dass das Zeugnis die Vorgaben erfüllt (insbesondere müssen Art und genauer Stundenumfang der Praktikumsarbeit angegeben sein).
- **Konferenzbericht:** Sofern eine Konferenz besucht wurde. Bitte beachten Sie, dass der Bericht von der betreuenden Lehrperson als „Bestanden“ bewertet und unterschrieben sein sowie ein Siegel haben muss.
- **Transcript of Records des Bachelor-Studiums:** Ausreichend ist ein Leistungskontrollausdruck aus dem Prüfungskonto. Aus dem ToR müssen die einzelnen, im Bachelor-Studium belegten Veranstaltungen ersichtlich sein.
- **Antrag auf Aushändigung von prüfungsrelevanten Teilleistungen:** Der Antrag ist diesem Beiblatt beigelegt. Ohne diesen Antrag können die Unterlagen nicht wieder ausgehändigt werden. Achtung: Der Antrag muss auf der ersten Seite zweimal von Ihnen unterschrieben werden!

Alle Unterlagen senden Sie bitte per Mail als PDF-Anhang an die/den Modulbeauftragten. Bitte alle Dokumente/Scans in einer PDF-Datei zusammenfassen. Der Abschlussbericht ist zusätzlich als Word-Dokument beizufügen.

Nach positiver Prüfung und Eintragung der Note erhalten Sie die Unterlagen samt der unterschriebenen und gesiegelten Modulabschlussbescheinigung als Scan per Mail zurück.

Nachdem Sie die Dokumente zurückerhalten haben, müssen Sie die Bescheinigung und die Unterlagen zur Verbuchung der Leistungspunkte im Prüfungsamt I einreichen. Die Einreichung beim Prüfungsamt sollte vorzugsweise per Mail erfolgen (PDF-Datei). Mit der Verbuchung der Leistungspunkte ist das Modul 7 abgeschlossen.

Institut für Kunstgeschichte
Modulabschlussbescheinigung
 im Master-Studiengang Kunstgeschichte

für

Frau / Herrn _____

Matrikel-Nr.: _____

Modul 7: Eigenständige Studien

1. Praktikum Leistungspunkte: _____
2. Lehrimporte aus Nachbardisziplinen Leistungspunkte: _____
3. Kunstakademie-Import Leistungspunkte: _____
4. Sprachkurse Leistungspunkte: _____
5. Auslandsstudium Leistungspunkte: _____
6. Career-Service Leistungspunkte: _____
7. Tutorium Leistungspunkte: _____
8. Konferenzbericht Leistungspunkte: _____
9. Wahlveranstaltung(en) aus dem Angebot der WWU Münster Leistungspunkte: _____

Die für den Abschluss des Moduls erforderliche Gesamtzahl von 20 Leistungspunkten wurde erreicht.

 Ort, Datum

 Modulbeauftragte/r

 Siegel

Zum Verbleib bei der Prüferin / beim Prüfer

ANTRAG

auf Aushändigung von prüfungsrelevanten Teilleistungen

die gemäß der Rahmenordnungen für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht wurden

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname

Matrikelnummer

die Aushändigung folgender Prüfungsleistung:

Modul:

Lehrveranstaltung:

Studiengang / Fach:

Datum der Prüfung:

Art der Prüfungsleistung:

Klausur / Referat / Hausarbeit / sonstiges*

*Unzutreffendes bitte streichen

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Aushändigung von Prüfungsleistungen:

Ich bestätige die Aushändigung der oben genannten Prüfungsleistung und verpflichte mich, die Unterlagen ab dem Datum der Aushändigung 1 Jahr aufzuheben. Ich verzichte mit der Aushändigung dieser Prüfungsleistung auf mein Recht zum Widerspruch gegen die Beurteilung.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Hinweise zum Verfahren für den Prüfer/ die Prüferin und den/ die Studierende/n:

Hintergrund:

In Studiengängen mit studienbegleitenden Prüfungen und kumulativen Abschlüssen müssen alle prüfungsrelevanten Unterlagen archiviert werden, da sie grundlegende Bestandteile des Universitätsabschlusses sind. Da aber in den modularen Studiengängen des Bachelorsystems viele prüfungsrelevante Materialien (z.B. Protokolle, Klausuren) zum Lernen für das weitere Studium notwendig sind, kann und soll die Archivierung nicht durch die Fachbereiche erfolgen.

Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, diese Unterlagen zur Nachbereitung mit nach Hause zunehmen, sind folgende Vereinbarungen notwendig:

- Die Aufbewahrungspflicht für prüfungsrelevante Unterlagen liegt bei den Studierenden.
- Das gilt nicht für Unterlagen prüfungsrelevanter Leistungen in Modulabschlussprüfungen. Diese werden im Bachelorprüfungsamt archiviert.

Mit der Aushändigung von prüfungsrelevanten Unterlagen geht der / die Studierende des Bachelorstudienganges folgende Rechte und Verpflichtungen ein:

- Alle schriftlichen Klausurarbeiten, Tests, Protokolle, Exkursionsnachweise und ähnliche Dokumente, die eine Bewertungsgrundlage in einem der o.g. Studiengänge darstellen, sind von der/dem Studierenden für mindestens ein Jahr sorgfältig aufzubewahren.
- Für Klausuren gilt: Die Anmeldung eines Einspruchs gegen die individuelle Bewertung ist nur bei der überwachten Klausureinsicht möglich. Nach der Klausureinsicht durch die/den Studierende/n ist keine Änderung am Ergebnis der Prüfungsleistung mehr möglich! Die/der Studierende bestätigt die Entgegennahme der Klausur durch ihre / seine Unterschrift.
- Protokolle zu mündlichen Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer aufbewahrt.